

Anfrage der CDU

Betreff: Klärschlammverbrennung

Vorlage-Nr. 0064/2015

Nach unseren Informationen ist der Gesellschafter FWE, ein reiner Dienstleister, der TVM eine GmbH eines Privatunternehmens, an dem die Stadt Kaiserslautern mittelbar, also über Dritte, beteiligt ist.

1. Wer sind diese Dritten? Wie ist die Stadt Kaiserslautern daran beteiligt?

2. Besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der FWE und diesen Dritten und zwischen den Dritten und der Stadt Kaiserslautern?

3. Wie ist die TVM gegen einen Ausfall der FWE als Gesellschafter und als Lieferant abgesichert?

Heike Saebel
Fraktionssprecherin

Mainz den, 13.01.15